

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz  
Schleswig-Holstein | Hopfenstraße 1d | 24114 Kiel

Betriebsstätte Kiel

B2K  
Holzkoppelweg 5  
24118 Kiel



Ihr Zeichen: sä  
Ihre Nachricht vom: 26.02.2018  
Mein Zeichen: 4019 / 5260.41-57/091  
Meine Nachricht vom: /

Werner Meier  
werner.meier@lkn.landsh.de  
Telefon: 0431 7026 - 143  
Telefax: 0431 7026 - 111

22. März 2018

## Bauleitplanung der Stadt Schwentinental – 6. Änderung Flächennutzungsplan

### • Stellungnahme aus Sicht des Küsten- und Hochwasserschutzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den mir vorgelegten Planunterlagen nehme ich in Hinblick auf die Belange des Küsten- und Hochwasserschutzes wie folgt Stellung:

Bauverbote gem. § 80 Landeswassergesetz (LWG) bestehen nicht.

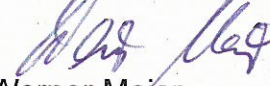
Da der Geltungsbereich des F- Planes in keinem räumlichen oder substantiellen Zusammenhang mit Küstenschutzanlagen oder mit den Küstenformen Steilufer, Düne, Strand oder Strandwall steht, trifft das Nutzungsverbot auf Küstenschutzanlagen (...) gem. § 78 sowie die Genehmigungspflicht für Anlagen an der Küste gem. § 77 LWG nicht zu. Genehmigungen gem. §§ 77 bzw. 78 LWG sind somit nicht erforderlich.

Die Flächen liegen mit über 10 m üNN in keinem hochwassergefährdeten Gebiet.

#### Hinweise:

Auf Grund dieser Stellungnahme können Schadenersatzansprüche gegen das Land Schleswig-Holstein nicht geltend gemacht werden. Eine gesetzliche Verpflichtung zum Schutz der Küste vor Abbruch und Hochwasserschutz besteht nicht und kann aus dieser Stellungnahme nicht abgeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Werner Meier  
Anlagen: